

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 91520-0
Telefax: (0228) 91520-12 (Redaktion)
91520-15

Inhalt

Kurzfristige und massive humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge in Ruanda fordert **Klaus Kübler MdB**.

Seite 1

Die Monopolkommission überschreitet ihren gesetzlichen Auftrag und mischt sich unzulässigerweise in die Tarifautonomie ein, klagt **Gerd Andres MdB**.

Seite 2

Eine rasche Sanierung belasteter Liegenschaften im ländlichen Raum Ostdeutschlands empfiehlt **Professor Dr. Nils Diederich MdB**.

Seite 3

Den Einsatz von ungedienten Wehr- und Zivildienstpflichtigen im Sport schlägt **Peter Büchner MdB** vor.

Seite 4

49. Jahrgang / 141

26. Juli 1994

Sondermaßnahmen für Ruanda Bundesregierung muß EU-Ratspräsidentschaft unverzüglich nutzen

Von Klaus Kübler MdB

Das bislang auch für afrikanische Verhältnisse einmalige Flüchtlingsdrama in Ruanda verlangt außergewöhnliche Maßnahmen. Ich fordere deshalb die Bundesregierung auf, kurzfristig massive humanitäre Hilfe zu leisten und einen humanitären Arbeitsstab in Entebbe einzurichten. Eine umfassende Expertengruppe muß sich sofort vor Ort umsehen und Vorschläge für die Nahrungsmittelversorgung einschließlich der Wasserversorgung, für die Gesundheitsversorgung und für die Rückkehrmöglichkeiten machen. Es muß eine massive Hilfs- und Rehabilitationsorganisation für die Flüchtlinge eingerichtet werden.

Außerdem spreche ich mich für die umgehende Aufnahme von Kontakten der Bundesregierung zur neuen Regierung Ruandas aus. Dazu gehört auch die kurzfristige Wiederaufnahme der Tätigkeit der Deutschen Botschaft in Kigali und die Rückkehr des deutschen Botschafters nach Kigali.

Die Bundesregierung muß ferner auf die französische Regierung nachhaltig einwirken, daß Frankreich alle Beziehungen und Kontakte zum alten Regime in Ruanda und in Paris einstellt und bereit ist, mit der neuen ruandischen Regierung fair zusammenzuarbeiten. Entsprechend muß die deutsche Ratspräsidentschaft in der EU initiativ werden, um zu einer umgehenden Normalisierung der Beziehungen der EU zur neuen Regierung in Ruanda zu kommen.

Bundesregierung und EU müssen vorrangig ihren Beitrag dazu leisten, daß eine baldige Rückkehr der Flüchtlinge möglich wird. Dazu gehört nachhaltiger Druck, insbesondere von französischer Seite, auf die Reste des bisherigen Regimes und ihre Vertreter und auf das Regime in Zaïre.

(-/26. Juli 1994/hgs/ks)

Verlag, Redaktion und Druck:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn
Postfach 190167, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Verbinden Sie Ihre
mit dem sozialen Fortschritt
Recycling-Papier



Freiheit und Selbstbestimmung der Tarifvertragsparteien ist unverzichtbar
Monopolkommission überschreitet gesetzlichen Auftrag und mischt sich in
Tarifaufonomie ein

Von Gerd Andres MdB

Stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Sozialordnung der SPD-
Bundestagsfraktion

Die Monopolkommission fordert massive Eingriffe in die Tarifaufonomie. Sie übertrifft mit kaum zu überbietener Einseitigkeit sogar noch die Deregulierungskommission, die seinerzeit eine Aufweichung der Tarifaufonomie gefordert hatte. Die Monopolkommission stellt jetzt die Bindungswirkung von Tarifverträgen generell in Frage und fordert sogar, daß das Betriebsverfassungsgesetz für nicht tarifgebundene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen teilweise nicht gelten soll. Was dies bedeutet, bleibt allerdings unklar. Sollen etwa nur noch Gewerkschaftsmitglieder an der Wahl zum Betriebsrat teilnehmen dürfen oder sollen die betrieblichen Sozialleistungen auf Gewerkschaftsmitglieder beschränkt sein? Im übrigen sieht das Gutachten in der Lohnpolitik den Grund allen Übels. Schon die Sprache ist verräterisch: Lohnarbitraverträge als Mindestpreiskartelle, Effizienzloohnhypothese "bias" für den Abschluß von Tariflöhnen oberhalb des markträumenden Preises, Gewerkschaften können nicht in einen Konsens der produktivitätsorientierten Lohnpolitik eingebunden werden, Tarifverträge können sogar in die Freiheitsrechte unbeteiligter Dritter eingreifen.

Die Monopolkommission ist allerdings noch nicht einmal über die tatsächlichen Fakten informiert. Sie behauptet, daß die Lohnsteigerungen eine Verteilung zu Lasten der Gewinne bewirkt hätten. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Tatsächlich lagen die Reallohnsteigerungen jedoch schon seit über zehn Jahren unter den Produktivitätssteigerungen. Folglich ist die bereinigte Lohnquote von 1982 bis 1993 von 72,6 Prozent auf 67,2 Prozent zurückgegangen, die Einkommen aus Unternehmertätigkeit sind dagegen von 17,6 Prozent auf 22,5 Prozent gestiegen (Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der SPD). Selbst nach Angaben des Instituts der deutschen Wirtschaft lag die Quote für die Gewinne im engeren Sinne 1993 mit 6,6 Prozent fast dreimal so hoch wie 1982 mit 2,3 Prozent Anteil am Volkseinkommen. Außerdem wird wohlweislich verschwiegen, daß bis jetzt auch große Teile der Unternehmer ein massives Interesse an der Tarifaufonomie haben. Sie ist eine Grundbedingung für eine soziale Marktwirtschaft. Da es für die Monopolkommission zwar keine Lohngrenze nach unten geben soll, sie aber das Problem der Sicherung des Lebensunterhaltes nicht völlig ausblenden kann, liefern ihre Vorschläge letztendlich auf einen staatlichen Mindestlohn hinaus. (".....eher einzelne staatliche Schutzvorschriften....."). Die SPD tritt dagegen weiterhin für die Selbstbestimmung und Freiheit der Tarifvertragsparteien ein.

Die Ausführung der Monopolkommission sind selbst bei großzügiger Interpretation durch den Gesetzesauftrag nicht gedeckt. Sie soll nach Paragraph 24 b des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen Stand und Entwicklung der Unternehmenskonzentration beurteilen und gegebenenfalls Änderungen des GWB vorschlagen. Die SPD-Bundestagsfraktion greift diese skandalöse Kompetenzüberschreitung in einer Kleinen Anfrage auf.

Stellungnahme der Monopolkommission zur Tarifaufonomie

In ihrem jüngsten Gutachten bewertet die Monopolkommission die derzeitigen Regelungen zur Tarifaufonomie grundsätzlich negativ. Nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) soll sie in ihrem Gutachten jedoch Stand und Entwicklung der Unternehmenskonzentration beurteilen und gegebenenfalls Änderungsvorschläge zum GWB aufzeigen. Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung die im Gutachten der Monopolkommission unterschwellig enthaltene These, daß die Bindungswirkung von Tarifverträgen und der Zusammenschluß der Tarifvertragsparteien in Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften das eigentliche Problem der Monopolbildung darstellen?

2. Welche zusätzliche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus den Ausführungen der Monopolkommission zum Tarifvertragsrecht gewonnen angesichts der Tatsache, daß diese Fragestellung bereits im Gutachten der Deregulierungskommission abgehandelt wurden?
3. Trifft es zu, daß das Arbeitsrecht von vornherein nicht zum Anwendungsbereich des GWB gehörte und daher unter den Ausnahmetatbeständen nicht extra aufgeführt ist?
4. Teilt die Bundesregierung von daher die Auffassung, daß eine Stellungnahme zum Tarifvertragsrecht gar nicht zum Auftrag der Monopolkommission gehört?
5. Wurde die Arbeit der Monopolkommission auch für diesen Teil des Gutachtens vergütet und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, das Honorar entsprechend zu kürzen?
6. Sieht die Bundesregierung die Unabhängigkeit der Monopolkommission noch gewahrt und was wird sie gegen den Vorwurf unternehmen, hier handele es sich indirekt um einen Eingriff in die Tarifautonomie?

(-/26. Juli 1994/hgs/ks)

Gefährliche Altlasten aus der DDR-Zeit Sanierung belasteter Liegenschaften im ländlichen Raum

**Von Professor Dr. Nils Diederich MdB
Mitglied im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages**

Immer wieder klagen kleine Gemeinden über die Tatsache, daß von den von der Treuhandliegenschaftsgesellschaft beziehungsweise BVVG zugeordneten Liegenschaften konkrete Gefahren für die Bevölkerung ausgehen.

Während die Treuhandgesellschaft und die Bundesregierung sich insbesondere auf Umweltlasten in industriellen Altanlagen und im Bergbau konzentriert haben, in denen ja auch durch die Sanierungsgesellschaften eine erhebliche Zahl von Arbeitsplätzen geschaffen worden sind, ist der ländliche Raum praktisch vergessen worden. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, daß belastete Liegenschaften im ländlichen Raum, insbesondere soweit sie unter die Zuständigkeit der Treuhandanstalt fallen, gesichert, entgiftet und gegebenenfalls beräumt werden. Viele dieser Liegenschaften sind auch nach Aussagen der Treuhandliegenschaftsgesellschaft auf absehbare Zeit kaum zu verwerten. Es handelt sich um Gebäude, Restflächen, Anlagen wie Güllebecken, Teiche, wilde Deponien, Schrottplätze und so weiter, die zumeist als Überbleibsel der DDR-typisch industriell organisierten landwirtschaftlichen Produktion in der Landwirtschaft verblieben sind. Diese Liegenschaften sind außerordentlich schwer zu verwerten, da sie oftmals weitab von Siedlungen und in ungünstigen Lagen situiert sind. Die Böden sind häufig kontaminiert, die Becken und Teiche vergiftet, Gebäude baufällig und mit umwelt-, beziehungsweise gesundheitsschädlichen Baumaterialien und Stoffen belastet.

Wir fordern daher die Bundesregierung auf, diese Gebäude und Anlagen zu beseitigen, auch dann, wenn eine Verwertung der Grundstücke auf absehbare Zeit nicht möglich ist.

Als Beispiel sei der Ortsteil Horst der Gemeinde Gollmitz im Landkreis Uckermark mit etwa 100 Einwohnern genannt. Dort liegen Stallanlagen, die in den 60er Jahren offenkundig als Offenställe gebaut worden sind. Dächer sind aus Wellasbest, die Decken im Stall aus Spannplatten. Neben dieser Bauart wurde ein Jaucheauffangbecken und ein Feuerlöschteich aus Folie gebaut. An anderer Stelle steht ein kurz vor dem Einsturz stehender ungesicherter alter großer Speicher. In der Nähe befinden sich ebenfalls große Schuppen und Stallanlagen, die nicht genutzt werden. Die Altanlagen sind offenkundig stark belastet (Jauche, Düngemittel und so weiter).

In dem oben genannten Feuerlöschteich ist im Frühjahr ein Kind ertrunken.

Die Bundesregierung ist daher gefordert, Maßnahmen zu ergreifen und dabei auch die von ihr selbst geschaffenen Möglichkeiten (ABM und Maßnahmen nach Paragraph 249) wirksam

noch im Jahre 1994 einzusetzen. Dadurch ergeben sich auch zwanglos Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, wo oftmals erhöhte Arbeitslosigkeit als Folge der Auflösung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zu verzeichnen ist.

Die SPD-Abgeordneten aus den neuen Bundesländern werden auf Initiative der Abgeordneten Diederich, Meckel und Weis nach der Sommerpause einen entsprechenden Antrag einbringen, um dieser Forderung an die Bundesregierung Nachdruck zu verleihen.

(-/26. Juli 1994/hgs/ks)

Gemeinschaftsdienst im Sport als Alternative zum Wehr- und Zivildienst

Von Peter Büchner MdB

Rechtsextremismus, zunehmende Gewalt und Kriminalität sind Erscheinungsformen, die uns immer deutlicher die tiefen Risse in unserem sozialen Gefüge vor Augen führen. Prävention und Programme zur Jugendbetreuung wären dringend notwendig. Aber gerade Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe und der Integration von Randgruppen müssen unter den Tisch fallen, da der Staat auf allen Ebenen Sparpakete schnürt und die freiwilligen Aufgaben wegen der unabweisbaren Pflichtaufgaben im Sozialbereich radikal kürzt.

In solchen Situationen erinnern sich die Verantwortlichen gern des Sports als die preiswerteste Sozialarbeit und würdigen seine Leistungen bei der Freizeitgestaltung, Gesundheitserziehung und Jugendbetreuung.

Die Vereine und Verbände im Sport haben die Notwendigkeit einer verstärkten sozialen Offensive längst erkannt und bauen auch unter den gegebenen Sparbedingungen bei Ländern und Kommunen ihre Angebote der gesundheitlichen Prävention und Rehabilitation, im Behindertensport, beim Umweltschutz und bei der Integration ausländischer Mitbürger aus.

Diese Erweiterung der gesellschaftlichen Aktivitäten stößt aber gerade im Personalbereich auf Grenzen. Öffentlich geförderte personelle Unterstützung gibt es bereits seit längerer Zeit durch die Einrichtung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Sport. Dieses Instrument der Personnhilfe hat sich ebenso bewährt wie der Einsatz von Zivildienstleistenden. 279 Stellen für "Zivis" sind gegenwärtig im Behindertensport, im Koronarsport und in der Therapie eingerichtet - 200 davon sind tatsächlich besetzt. Angesichts der über 120.000 Zivildienstleistenden und 165.000 Zivildienststellen in der Bundesrepublik Deutschland und der großen Aufgaben des Sports in diesen Bereichen sind dies trotz allem immer noch verschwindend geringe Zahlen.

Ausgeschlossen von der personellen Unterstützung durch Zivildienstleistende ist der wichtigste Aufgabenbereich des Sports, die Kinder- und Jugendbetreuung. Die Vorbildwirkung der Kriegsdienstverweigerer verhindere ihren Einsatz in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, wird argumentiert:

Um die personelle Decke in der zunehmend wichtiger werdenden Sozialarbeit mit Jugendlichen, aber auch im ganzen Sport zu stärken, sollte der Sport dem Katastrophenschutz und Zivilschutz gleichgestellt werden. Dort werden ungediente Wehr- und Zivildienstpflichtige zu einem achtjährigen Halberdienst eingesetzt, eine Regelung, die auch der organisierte Sport beim Gesetzgeber einfordern sollte.

Der Sport gewinnt immer mehr an gesellschaftlicher Bedeutung, seine Leistungen für die Gemeinschaft sind erheblich und unersetzlich.

Warum, so frage ich mich, soll der Sport gegenüber Freiwilliger Feuerwehr, Technischem Hilfswerk und karitativen Einrichtungen zurückstehen? Warum kann ein junger Mensch nicht als eine Form des achtjährigen Dienstes eine dringend notwendige Funktion im Sport wahrnehmen. Die Vereine und Verbände wären dann zumindest personell in der Lage, ihre wachsenden Aufgaben gerade in der Kinder- und Jugendarbeit - trotz immer geringer werdender Unterstützung durch die öffentlichen Hände - heute und auch zukünftig erfüllen zu können.

(-/26. Juli 1994/hgs/ks)
